

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Josef Schellhorn, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ausweitung des Härtefallfonds auf sämtliche Unternehmen

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2

Der Nationalrat hat beschlossen, dass im Zuge der erheblichen unternehmerischen, Corona-bedingten Einschränkungen, ein Härtefallfonds eingerichtet wird. Aktuell ist dieser Fonds mit 1 Mrd. EUR dotiert, wovon die Regierung in den Förderrichtlinien 300.000 mehrfachversicherte Unternehmer_innen ("Hybrid-EPUs", siehe Anfragebeantwortung 588/AB XXVII. GP) von vornherein ausgeschlossen hat.

Ausschlusskriterien gem. Härtefallfonds-Förderrichtlinie (<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html>):

4.1g) Neben Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit keine weiteren Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 460,66 monatlich.

4.1h) Keine Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung.

Die Punkte 4.1g und 4.1h der Härtefallfonds-Richtlinie sollen gestrichen bzw. angepasst werden, sodass sämtliche Unternehmer_innen Anträge auf Entschädigung stellen können. Bei einer Antragsablehnung soll zumindest eine Beratung erfolgen, welche Überbrückungshilfen abseits des Härtefallfonds möglich sind. Beispielsweise soll der Hinweis auf einen vorübergehenden Anspruch auf Mindestsicherung erfolgen. Spezielles Augenmerk sollen bei der Anpassung der Förderrichtlinien jene Unternehmer_innen genießen, deren Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG unter der Mindestsicherung liegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Härtefallfonds-Richtlinien so anzupassen, dass sämtliche Unternehmer_innen Anträge auf Härtefallfonds-Entschädigung stellen können. Bei einer Ablehnung auf Entschädigung soll seitens der Wirtschaftskammern eine verpflichtende Beratung erfolgen, welche Überbrückungshilfen abseits des Härtefallfonds möglich sind."



